



Elternbrief Nr. 1

Zum Schulstart 2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen Sie und ihr hattet schöne und erholsame Ferien und stehen nun wie wir bereit, um mit neuer Kraft und Motivation in das neue Schuljahr zu starten. Nachdem das letzte Schuljahr mit ungeahnt vielfältigen Unterrichtsmodellen unser aller Flexibilität gefordert hat, dürfen wir am kommenden Montag fast „normal“ beginnen.

Leider müssen wir immer noch davon ausgehen, dass wir aufgrund der Dynamik dieser Pandemie auch dieses Schuljahr kurzfristig reagieren und bisherige Planungen der gegebenen Situation und den geltenden Verordnungen anpassen müssen. Als schnellsten und zuverlässigsten Kommunikationsweg dazu hat sich der Informationsaustausch über E-Mail bewährt, wir werden Sie deshalb auch in diesem Jahr immer wieder per Mail kontaktieren und bitten, diese Informationen zu lesen. Wie gehabt können die wichtigsten Informationen auch auf unserer Homepage nachgelesen werden.

Die in diesem Elternbrief enthaltenen Informationen sind bereits **zum Schulstart am 1. Schultag für Sie und Ihre Kinder wichtig und unbedingt zu beachten**. Informationen zum Unterricht, zu neuen Lehrkräften, zu außerunterrichtlichen Aktivitäten, etc. folgen in Kürze im nächsten Elternbrief.

START IN DAS NEUE SCHULJAHR

Das Schuljahr beginnt für die Klassen 6 – K2 am Montag 13.9.2021 um 7.40 Uhr. Der Schultag beginnt im Klassenzimmer mit Klassenlehrerstunden und anschließendem Fachunterricht.

Für die neuen Fünftklässler beginnt der erste Schultag um 8.15 Uhr, sie werden im Schulhof (vor dem Eingang zur Aula) von ihren Klassenlehrer*innen abgeholt. Auch sie verbringen zunächst Zeit beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin und haben anschließend bereits den ersten Fachunterricht.

Für alle endet der 1. Schultag um 12.50 Uhr.

Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass Sie und ihr die aktuell geltenden Regelungen bei Rückkehr aus einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet eingehalten haben bzw. einhalten. Nur so können wir alle gesund und reibungslos in das neue Schuljahr starten. Bitte beachten Sie dazu das angehängte Merkblatt für Reiserückkehrer.

Wir schließen auch der Empfehlung des Kultusministeriums an, bereits vor Schulstart einen Bürgertest durchführen zu lassen.

INFEKTIONSSCHUTZ HAT VORRANG

Für den Betrieb der Schule ist die Einhaltung der Hygienevorgaben unerlässlich. Dadurch schützen wir uns gegenseitig und vermindern die Gefahr einer Ausbreitung des Virus. Grundsätzlich werden Unterricht und außerunterrichtliche Angebote so organisiert, dass die Anzahl der Kontaktpersonen möglichst gering gehalten wird. Die Klassen- und Lerngruppen werden - wo schulorganisatorisch möglich - konstant zusammengesetzt. Nur wo nötig werden Lerngruppen klassenübergreifend gemischt. Eine jahrgangsübergreifende Durchmischung erfolgt lediglich im AG-Bereich.

Maskenpflicht (inzidenzunabhängig): Überall im Schulgebäude muss ein medizinischer Mundnasenschutz getragen werden. Lediglich beim aktiven Teil des Sportunterrichts, beim Singen im Rahmen des Musikunterrichts, auf dem Schulhof sowie beim Essen in der Mensa darf die Maske abgenommen werden.

Abstand: Weiterhin gilt die Empfehlung zu anderen Personen 1,50 m einzuhalten. Dies gilt vor allem in Bereichen, in denen die Maske nicht getragen werden muss, z.B. auf dem Schulhof.

Hygiene: Beim Betreten des Schulhauses müssen sich alle die Hände desinfizieren (entsprechende Spender sind an jedem Eingang aufgestellt) oder die Hände gründlich (mind. 20 Sek) mit Seife waschen.

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Direkte Kontakte sollten vermieden werden, d.h. bitte keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, sondern z. B. Ellenbogen benutzen.

BETRETEN DES SCHULHAUSES - PAUSENBEREICHE

Auch wenn die aktuell geltenden Corona-Regeln weniger Einschränkungen als im letzten Schuljahr beinhalten, möchten wir dennoch versuchen, jahrgangsübergreifende Begegnungen, wo immer möglich zu vermeiden. Wir halten deshalb an unserem bislang bewährten Konzept der **verschiedenen Eingänge und Pausenbereiche für jede Klassenstufe** fest. Die Klassen werden ihren Klassenraum nur in wenigen Fällen (z.B. bei klassenübergreifenden Gruppen in Sprachen, Religion, Ethik und Sport oder beim Fachunterricht in den Naturwissenschaften und Musik) wechseln. Das bedeutet, dass alle Schüler*innen nur den zugeordneten Gebäudeeingang benutzen dürfen und auf dem direkten, ausgewiesenen Weg zum (bereits geöffneten) Klassenzimmer gehen müssen. Das Benutzen eines anderen Einganges oder Treppenhauses ist nur in besonderen Fällen erlaubt (z.B. Wechsel zum Fachraum oder zu einer Erledigung im Sekretariat). Die zugeordneten Eingänge sind zu Unterrichtsbeginn und –ende zu benutzen, sie führen auch direkt zum zugewiesenen Pausenbereich.

Ein Plan des Schulhauses mit zugeordneten Klassenzimmern, Fluren und Eingängen ist dieser Mail angehängt.

Ein Aufenthalt in den Fluren ist nicht erlaubt. Vor Unterrichtsbeginn sind die Räume bereits geöffnet. In der **ersten großen Pause ab 9.15 Uhr müssen sich alle Schüler*innen draußen aufhalten** - das erfordert u.U. dem Wetter angepasste Bekleidung. Das Verbringen der

großen Pausen im Freien ist schon deshalb anzuraten, da nur hier die Maske für 15 Minuten abgelegt werden darf. Lässt das Wetter (Dauerregen) einen Pausenaufenthalt im Freien nicht zu, so können die Schüler*innen ausnahmsweise im (Klassen)Zimmer der kommenden Unterrichtsstunde verbleiben. In den kleinen Pausen und in der zweiten großen Pause ist ein Aufenthalt im Unterrichtsraum erlaubt.

TESTUNGEN

Alle Schülerinnen und Schüler müssen **sich zweimal (ab dem 27.9. dreimal) wöchentlich auf Covid-19 testen**, außer sie sind vollständig geimpft oder (seit max. 6 Monaten) genesen. Schüler*innen testen sich, wie im letzten Schuljahr auch, mit einem Selbsttest im Klassenverband unter Anleitung der Lehrkraft. Die Testkits bekommen wir von der Stadt geliefert, aktuell handelt es sich um einen Nasaltest.

Da für die Teilnahme am Präsenzunterricht die Testungen Voraussetzung sind, benötigen wir dazu keine zusätzliche Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten mehr. Mit dem Schicken Ihres Kindes in die Schule erteilen Sie diese bereits indirekt. Ohne Testung gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot, die Schulpflicht kann nach aktueller Corona-Verordnung nicht durch Fernunterricht erfüllt werden.

Schüler*innen, die sich außerhalb der Schule testen lassen möchten, können diesen Testnachweis in einer offiziellen Teststelle gemäß Coronaverordnung §5 Absatz 3 erbringen. Der Nachweis muss zum Testzeitpunkt der Schule mitgebracht werden und darf dann maximal 48 Stunden alt sein.

Schüler*innen, die aufgrund von vollständiger Impfung bzw. Genesung von der Testung befreit sind, müssen diesen Nachweis im Original bei der Testung am 1. Schultag dabei haben und bei der Klassenlehrkraft vorzeigen. Schüler*innen, die sich in der Folgezeit noch impfen lassen, können den vollständigen Impfnachweis im Original (Impfbuch oder App) im Sekretariat vorlegen und sind ab da von der Testpflicht an der Schule entbunden. Für Aktivitäten außerhalb der Schule, bei denen die 3G-Regel gilt, reicht für Schüler*innen als negatives Testergebnis ein Nachweis, dass sie Schüler*innen in der Schule getestet worden sind. Dazu können die Schüler*innen ihren Schülerschein nutzen, im Oktober wird es auch neue Ausweise geben. Die Klassen 5 und 6 erhalten übergangsweise dafür eine Schulbescheinigung ausgehändigt.

IMPFFEN

Bei dieser äußerst sensiblen Frage, ob Kinder geimpft werden sollten oder nicht, möchten wir die Verantwortung dazu in der Hand der Eltern lassen und deshalb auch keine Impfmöglichkeiten während des Schulbetriebes organisieren. Trotzdem möchten wir auf die Impfmöglichkeiten bei den Hausärzt*innen und im Kreisimpfzentrum (ohne Termin) hinweisen. Dieses ist allerdings nur noch bis 30.09.2021 geöffnet.

VORGEHEN BEI KRANKHEITS- UND ERKÄLTUNGSSYMPTOMEN

Sollte Ihr Kind Krankheitssymptome aufweisen, so gehen Sie bitte entsprechend dem als Anlage beigefügten Infoschreiben „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“ des Ministeriums für Soziales und Integration vor. Bei

Kopfweg ist dabei z.B. anders zu verfahren als bei Covid19 verdächtigen Symptomen wie z.B. Schnupfen, trockener Husten, Fieber, Geschmacks - oder Geruchsverlust.
Wir bitten um Einhaltung der jeweils vorgegebenen Verhaltensregeln.

VORGEHEN BEI POSITIVEM CORONAFALL

Wird eine Person positiv auf das Corona-Virus getestet, so besteht für die „engen Kontaktpersonen“ nicht mehr automatisch eine Absonderungspflicht. Vielmehr gilt in der Klasse bzw. Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, für eine Dauer von fünf Schultagen die Verpflichtung zu einer täglichen Testung. Darüber hinaus dürfen die Schüler*innen, in deren Klasse oder Lerngruppe die Infektion aufgetreten ist, in diesen 5 Schultagen nur noch im bisherigen Klassenverband bzw. Lerngruppe unterrichtet werden. Eine Teilnahme an jahrgangsübergreifenden AG-Angeboten ist in diesem Zeitraum nicht erlaubt.

VERPFLEGUNG IN DEN PAUSEN – KIOSK und MENSA

Sowohl der Mensa- als auch der Kioskbetrieb können von den Schüler*innen nur eingeschränkt genutzt werden, da wir auch hier weiterhin auf möglichst konstante Gruppen achten.

Der **Kioskverkauf ist nur für die Kursstufe geöffnet**. Die Öffnungszeiten sind von 7.30 Uhr bis 10.30 Uhr.

Für die **Mensa** wird es wieder einen **gesonderten Plan geben , dem zu entnehmen ist, welche Klassen an welchen Wochentagen hier essen können**. Um möglichst vielen Klassen eine Essensmöglichkeit anbieten zu können, haben wir die Mittagspausen der einzelnen Klassen gestaffelt im Zeitraum der 5. – 7. Stunde.

Von zuhause mitgebrachtes Essen können die Schüler*innen in ihrem Pausenbereich im Freien (nur bei starkem Regen im Klassenzimmer) verzehren. Zur Vermeidung von zusätzlichem Müll auf dem Schulgelände dürfen Pizza, Döner, Burger und anderes gekauftes Essen nicht in handelsüblichen Verpackungen ins Schulhaus mitgebracht und verzehrt werden.

Es ist wichtig, dass sich alle Schüler*innen der Klassenstufen 5 – 10 ausreichend Verpflegung für die Vormittagspausen mitbringen. Es besteht für sie keine Möglichkeit, im Schulhaus etwas einzukaufen. Das Verlassen des Schulgeländes am Vormittag ist für die Klassenstufen 5 – 9 verboten, so also auch z.B. ein Gang zu den Einkaufsmöglichkeiten in der nahen Umgebung.

BÜCHERAUSGABE

Die Bücherausgabe erfolgt am ersten Schultag. Bitte geben Sie Ihrem Kind evtl. eine zusätzliche Tasche für den Transport mit. Die von der Schule ausgeliehenen Unterrichtsbücher sind pfleglich zu behandeln. Insbesondere darf in die ausgeliehenen Bücher und Lektüren nichts hineingeschrieben werden, damit diese in den folgenden Schuljahren weiter benutzt werden können. Bei Beschädigungen oder Verlust wird Schadenersatz eingefordert. Schüler und Eltern müssen dafür Sorge tragen, dass alle ausgeliehenen Bücher umgehend mit dem Schülernamen versehen und eingebunden werden.

AUSSERUNTERRICHTLICHE ANGEBOTE

Alle außerunterrichtlichen Angebote wie Lernzeit und Betreuungsangebote der Klassen 5 und 6 oder AGs starten in der 3. Schulwoche. Sie und ihr erhalten dazu noch gesonderte Informationen.

LERN- UND AUFENTHALTSRÄUME FÜR DIE KURSSTUFE

Für die K1 und K2 stehen folgende, den Jahrgangsstufen fest zugeordnete Arbeitsräume zur Verfügung: Für **K1 steht EZ 2.46 als Aufenthaltsraum und EZ 2.52 als Arbeitsraum zur Verfügung** im Arbeitsraum sind Essen und Trinken nicht erlaubt; der Schlüssel kann gegen Abgabe des Schülerscheines im Sekretariat abgeholt werden). Für die K2 kann die Schulbibliothek zum Arbeiten und der Obiaufi in EZ U als Aufenthaltsraum genutzt werden.

KLASSENPFLEGSCHAFTEN

In allen Klassenstufen werden Klassenpflegschaften in Präsenz stattfinden. Einladungen und Termine gehen Ihnen gesondert zu. Um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, möchten wir darum bitten, dass immer nur ein Elternteil teilnimmt und nicht immunisierte Personen nur nach negativer Testung an der Elternpflegschaft teilnehmen.

BEFREIUNG VOM PRÄSENZUNTERRICHT

Schüler*innen können von der Schule auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die **Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung** glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schüler*innen oder eine mit ihr in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist. Die ärztliche Bescheinigung muss **bis spätestens 24.09.2021** bei der Schulleitung eingereicht werden.

Kontaktdaten der Schule

Anschrift::	Graf-Zeppelin-Gymnasium Katharinenstraße 20 88045 Friedrichshafen
Telefon:	0 75 41 - 37 55-0
FAX:	0 75 41 - 37 55-55
E-Mail:	Sekretariat@gzgf.de
Internet:	www.gzg-fn.de
Schulleiter:	Axel Ferdinand
Stellv. Schulleiterin:	Annette Fuchs
Sekretariat:	Maria Fiegler/ Ann-Cathrine Kohler
Hausmeister:	Markus Vogel/ Andreas Kühnel
Durchwahl:	0 75 41-37 55-19

Termine

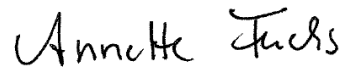
- | | |
|--------------------------------------------------|----------------------|
| ➤ 1. Schultag
(7.40 Uhr – 12.50 Uhr) | 13. September |
| ➤ Klassenpflegschaften 6 / 7 / 8 | 27. September |
| ➤ Klassenpflegschaft 5 | 29. September |
| ➤ Klassenpflegschaften 9 / 10 / Kursstufe | 5. Oktober |

Wir wünschen allen einen harmonischen Verlauf des Schuljahres, viel Freude und Erfolg am GZG.

Herzliche Grüße



Axel Ferdinand
(Schulleiter)



Annette Fuchs
(Stellv. Schulleiterin)

Anlagen:

- Merkblatt für Reiserückkehrer
- Umgang bei Krankheits- und Erkältungssymptomen
- Plan des Schulgebäudes: Eingang – Raum - Pausenbereich